

Hausordnung der Fachhochschule Kufstein

Inhalt

1	HAUSORDNUNG DER FACHHOCHSCHULE KUFSTEIN TIROL	2
2	Geltungsbereich	2
3	Allgemeines	2
4	Öffnungszeiten	2
5	Veränderungen am Erscheinungsbild der FH Kufstein	3
6	Brandschutz, Notfälle und Rauchverbot/Suchtgifte	3
7	Haftung	3
8	Videoüberwachung	4
9	Verbote	4
9.1	Gefährliche Gegenstände	4
9.2	Tiere	4
9.3	Bettelverbot	5
9.4	Fortbewegungsmittel und Sportgeräte	5
9.5	Essen & Trinken in den EDV-Hörsälen	5
9.6	Elektrische Geräte	5
10	Parken auf Parkplätzen der FH Kufstein	5
10.1	Außenstellplätze vor dem Eingang Andreas Hofer-Straße	5
10.2	Tiefgarage	5
10.3	Umliegende Parkmöglichkeiten	5
11	Veranstaltungen	6
13	Plakatieren, Flyer & Informationsmaterial, Kartenverkauf	6
14	Schlussbestimmungen	7
14.1	Bestandteile der Hausordnung	7
14.2	Maßnahmen bei Verstößen gegen die Hausordnung	7
14.3	Inkrafttreten	8

1 HAUSORDNUNG DER FACHHOCHSCHULE KUFSTEIN TIROL

Die Hausordnung (HO) wird von der Fachhochschul Errichtungs- und Betriebs GmbH erlassen und ist von den Geschäftsführungen der Fachhochschule Kufstein Tirol Bildungs GmbH, der Fachhochschul Errichtungs- und Betriebs GmbH, der International School Kufstein Tirol GmbH und der Fachhochschule Kufstein Tirol International Business School GmbH zu vollziehen.

2 Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt ausnahmslos für alle Grundstücke, Gebäude, Räume und Einrichtungen die der Fachhochschule KufsteinTirol (kurz FH Kufstein) zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung stehen.

Im Zusammenhang mit der Hausordnung wird der Ausdruck „Nutzer“ und „Nutzerin“ für

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Studierende
- interne und externe Lektorinnen und Lektoren
- Besucherinnen und Besucher

der FH Kufstein verwendet.

3 Allgemeines

Alle Nutzerinnen und Nutzer sind verpflichtet darauf hinzuwirken, dass Schäden aller Art, insbesondere durch Feuer, Diebstahl oder Einbruch vermieden und alle Einrichtungen ordnungsgemäß genutzt werden. Alle Nutzerinnen und Nutzer sind zur größtmöglichen Pflege und Schonung aller von der Hausordnung umfassten Bereiche verpflichtet. Auf Sauberkeit, insbesondere auf den Toiletten, ist zu achten.

Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter zu entsorgen. Auf Mülltrennung ist zu achten. Bei Regen, Sturm und Schneetreiben sind die Fenster zu schließen. Achten Sie darauf, dass beim Verlassen der Hörsäle, Seminarräume, Aufenthaltsbereiche und Arbeitsplätze die Fenster geschlossen und die Beleuchtung und Arbeitsgeräte ausgeschaltet sind.

4 Öffnungszeiten

Während der Vorlesungszeit:

Montag – Freitag 07:45-21:30 Uhr / Samstag 07:45-18:00 Uhr

Außerhalb der Vorlesungszeit:

Montag – Freitag 08:00-16:30 Uhr / Samstag geschlossen

Bestehende und neue Zugangsberechtigungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die außerhalb der Öffnungszeiten liegen werden von den jeweiligen Unternehmen der FH Kufstein Tirol Privatstiftung selbst verwaltet und vergeben.

Zusätzliche Öffnungszeiten für Studierende sind dem *Leitfaden für Studierende der Fachhochschule KufsteinTirol* zu entnehmen.

5 Veränderungen am Erscheinungsbild der FH Kufstein

Das äußere Erscheinungsbild der FH Kufstein muss in allen Bereichen ordnungsgemäß gewahrt bleiben. Veränderungen, insbesondere das Anbringen oder Aufstellen von Gegenständen und/oder Plakaten außerhalb der den einzelnen Nutzerinnen und Nutzern zugewiesenen Bereiche (siehe Punkt 12) ist nur mit Zustimmung der Geschäftsführung der Fachhochschul Errichtungs- und Betriebs GmbH gestattet.

6 Brandschutz, Noffälle und Rauchverbot/Suchtgifte

In allen Gebäuden sowie am Campus der FH Kufstein besteht absolutes Rauchverbot. Das Rauchverbot ist entsprechend ausgeschildert. Eine Fremd- bzw. Eigengefährdung durch Alkohol-, Arzneimittel- bzw. Drogenkonsum ist zu unterlassen.

In allen Hörsälen sind Hinweistafeln „*Verhalten im Brandfall*“ und „*Verhalten bei Unfällen*“ angebracht. Die Flucht- und Rettungswege im Gebäude sind mit Notausgangsschildern gekennzeichnet und müssen zu jeder Zeit freigehalten werden.

In den Gängen sind Pläne angebracht, die über den schnellstmöglichen Fluchtweg sowie über die Lage der nächsten Löschgeräte und Brandmelder informieren. Ausgebildete ErsthelferInnen finden Sie in allen Serviceabteilungen. Für Noffälle sind Erste-Hilfe-Koffer in jedem Stockwerk bei den Stiegen-Aufgängen montiert. Ein Defibrillator befindet sich im Erdgeschoss im Infopoint.

Im Falle eines Feueralarms sind die Gebäude umgehend, ruhig und geordnet über den nächsten Fluchtweg zu verlassen. Es ist vorgesehen, sich beim Sammelplatz im Stadtpark bei den dafür zuständigen Personen zu melden.

Zusätzlich gelten die „*Evakuierungsordnung*“ und das Merkblatt „*Verhalten im Brandfall und bei Unfällen*“, die in jedem Raum ausgehängt sind.

Kontakt für Rückfragen: facilityservices@fh-kufstein.ac.at

7 Haftung

Die Nutzerinnen und Nutzer sind gegenüber der Fachhochschule Kufstein Tirol Privatstiftung, der Fachhochschul Errichtungs- und Betriebs GmbH, der International School Kufstein Tirol GmbH bzw. der Fachhochschule Kufstein Tirol International Business School GmbH zum Ersatz jedes Schadens verpflichtet, den sie vorsätzlich, grob oder leicht fahrlässig am Eigentum die-

ser Gesellschaften herbeiführen. Jeder Schaden ist unverzüglich im Infopoint der FH Kufstein zu melden.

Soweit eine Reparatur, Reinigung und Wiederbeschaffung erforderlich ist, wird diese auf Kosten des Verursachers durch die Fachhochschul Errichtungs- und Betriebs GmbH vorgenommen. Hierfür kann ein Schadenersatzanspruch geltend gemacht werden. Die Kosten werden der Verursacherin, dem Verursacher vorgeschrieben und sind binnen 14 Tagen zu begleichen.

Es besteht auch Haftung für Schäden die durch Kinder und/oder Personen herbeigeführt werden, die sich im Wissen und Willen der Nutzerinnen und Nutzer im Bereich der Fachhochschule Kufstein Tirol aufhalten.

Die Gesellschaften haften weder für Verlust oder Diebstahl noch für Schäden die am Eigentum der Nutzerinnen und Nutzer im Bereich der FH Kufstein, auch in versperrten Räumlichkeiten oder Schließfächern, eintreten.

8 Videoüberwachung

Die Eingänge der FH Kufstein sind videoüberwacht. Dies dient dem Schutz der Anlagen und Gebäuden vor Beschädigung, Einbruch und Diebstahl sowie vor dem Betreten oder Verlassen der Einrichtungen der FH Kufstein Tirol durch unberechtigte Personen.

9 Verbote

Es ist jegliches Verhalten, welches die Ruhe, Ordnung, Sicherheit und das Ansehen der Institution gefährdet, zu unterlassen.

9.1 Gefährliche Gegenstände

Das Mitführen von gefährlichen Gegenständen, die die allgemeine Sicherheit gefährden ist an der FH Kufstein ist untersagt. Dazu zählen unter anderem

- Schusswaffen
- Elektroschockwaffen
- Messer mit einer Klinge über 6 cm
- entzündliche/giftige/oxidierende/ansteckende/radioaktive Stoffe und Substanzen
- Gasbehälter; etc.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Organe der öffentlichen Sicherheit sowie auf Genehmigung des Geschäftsführers der Fachhochschul Errichtungs- und Betriebs GmbH bestimmte Security Services und Wachdienste.

9.2 Tiere

Das Mitbringen von Tieren in die Gebäude der FH Kufstein ist strikt untersagt. Ausgenommen von diesem Verbot sind Dienst- und Blindenhunde.

9.3 Bettelverbot

Es gilt ein absolutes Bettelverbot auf dem gesamten Gelände der FH Kufstein.

9.4 Fortbewegungsmittel und Sportgeräte

Die Verwendung von Inlineskates, Skateboards, Roller, Mopeds, o.ä. Fortbewegungsmitteln bzw. Sportgeräten sind in den Gebäuden der FH Kufstein verboten. Diese dürfen auch nicht mit in das Gebäude genommen werden. Fahrräder sind an den dafür vorgesehenen Plätzen (Fahrradständer am Campus, Fahrradständer Ecke Andreas-Hofer-Straße / Krankenhausgasse) abzustellen. Das Abstellen vor den Eingängen ist nicht gestattet. Bei Missachtung können die Fahrräder kostenpflichtig umgestellt werden.

9.5 Essen & Trinken in den EDV-Hörsälen

Das Essen und Trinken ist in den EDV Hörsälen strikt untersagt.

9.6 Elektrische Geräte

Die Inbetriebnahme von offenkundig schadhafte n Geräten und Anlagen ist verboten. Die Zuschaltung von Elektroheizgeräten sowie sonstigen elektrischen Geräten (z.B. Kaffeemaschinen) ist nur mit einer Genehmigung durch die Leitung der Facility Management Abteilung der Fachhochschul Errichtungs- und Betriebs GmbH erlaubt. Gestattet ist das Aufladen von Akkus von mobilen elektronischen Arbeitsgeräten (Notebooks, Mobiltelefone etc.).

10 Parken auf Parkplätzen der FH Kufstein

10.1 Außenstellplätze vor dem Eingang Andreas Hofer-Straße

Für Studierende mit Parkkarte stehen 23 kostenlose Außenstellplätze während des Studienbetriebes zur Verfügung. Parkkarten können über das Studierendenportal ausgestellt werden und sind gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe anzubringen. Dauerparken ist nicht gestattet und wird entsprechend geahndet.

10.2 Tiefgarage

Weitere Parkmöglichkeiten stehen in der Tiefgarage zur Verfügung, diese sind kostenpflichtig. Die Benutzungsvorschriften und gültigen Tarife können der „Tiefgaragenordnung“ entnommen werden.

10.3 Umliegende Parkmöglichkeiten

Weitere Parkmöglichkeiten und die jeweils gültigen Tarife sind im „Leitfaden für Studierende der FH Kufstein“ angeführt.

11 Veranstaltungen

Im gesamten Bereich der Fachhochschule KufsteinTirol dürfen Veranstaltungen nur mit Zustimmung der Geschäftsführung der Fachhochschul Errichtungs- und Betriebs GmbH durchgeführt werden.

Die Veranstalterin/ der Veranstalter übernimmt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung unter Beachtung aller anzuwendenden Rechtsvorschriften (Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003, Veranstaltungsordnung der Fachhochschule Kufstein Tirol, Hausordnung) und gewährleistet, dass auch vom ihm beauftragte Dritte diese einhalten. Die Veranstalterin/der Veranstalter haftet für alle Schäden, die durch die Abhaltung der Veranstaltung verursacht wurden.

Eine Ausschmückung der Veranstaltungsräume und Stiegen mit Pflanzen, Teppichen und dergleichen sowie die Anbringung von Hinweisschildern jeglicher Art im Bereich der FH Kufstein durch die Veranstalterin/den Veranstalter hat jedenfalls auf dessen Kosten zu erfolgen und bedarf der Genehmigung durch die Fachhochschul Errichtungs- und Betriebs GmbH.

12 Ton-, Film- und Fotoaufnahmen

Für das gewerbsmäßige Fotografieren bzw. Filmen im gesamten Bereich der FH Kufstein, also im, vor und um das Gebäude (unabhängig von der Genehmigung Dritter) ist die vorherigen Zustimmung der Abteilung Unternehmenskommunikation & Marketing (UKM) der FH Kufstein Tirol Bildungs GmbH notwendig.

13 Plakatieren, Flyer & Informationsmaterial, Kartenverkauf

Aushänge und Plakatierungen sind nur an die dafür vorgesehenen Stellen (Pinnwand im Eingangsbereich und Magnetwand in der Cafeteria) erlaubt und bedürfen der Genehmigung durch den Infopoint der FH Kufstein Tirol Bildungs GmbH.

Ihr Inhalt darf zu keinem verbotenen oder strafbaren Verhalten aufrufen, nicht gegen die guten Sitten verstoßen sowie dem Leitbild der FH Kufstein Tirol widersprechen. Die Gesellschaften behalten sich vor, nach fruchtloser oder unmöglicher Aufforderung die kostenpflichtige Entfernung vorzunehmen.

Nicht genehmigte oder an nicht zugewiesenen Flächen (z.B. Eingangstür, Korridorüren, Liftkabinen usw.) angebrachte Aushänge und Plakatierungen werden unverzüglich und kostenpflichtig entfernt.

Die Verteilung von Handzetteln (Flyern) ist nach Genehmigung durch die Abteilung Unternehmenskommunikation & Marketing (UKM) der FH Kufstein Tirol Bildungs GmbH zulässig, sofern diese mit einem Impressum versehen sind und nicht gegen die guten Sitten verstoßen.

Die Verteilung muss in ruhiger und unaufdringlicher Weise erfolgen.

Das Anbringen von Aufklebern ist im gesamten Gebäude untersagt.

Werbemaßnahmen anlässlich von Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen im Bereich der Fachhochschule Kufstein Tirol regelt die jeweilige Wahlkommission in Zusammenarbeit mit der Leitung des Facility Managements gesondert.

Kartenverkäufe an der FH Kufstein bedürfen der vorherigen Absprache mit der Abteilung Unternehmenskommunikation & Marketing (UKM).

14 Schlussbestimmungen

14.1 Bestandteile der Hausordnung

Weiterführende Bestimmungen sind in den nachfolgenden Ordnungen, Merkblättern und Leitfäden enthalten. Diese bilden integrale Bestandteile der vorliegenden Hausordnung.

- Leitfaden für Studierende der FH Kufstein
- Leitfaden für Lektorinnen und Lektoren der FH Kufstein
- Tiefgaragenordnung der FH Kufstein
- Veranstaltungsordnung der FH Kufstein
- Evakuierungsordnung
- Verhalten im Brandfall und bei Unfällen
- Datenschutz und Sicherheitsrichtlinie IT

14.2 Maßnahmen bei Verstößen gegen die Hausordnung

Bei Verletzungen der Hausordnung ist unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit vorzugehen:

- bei geringfügigen Verletzungen kann eine mündliche Abmahnung seitens der Geschäftsführung der Fachhochschul Errichtungs- und Betriebs GmbH erfolgen.
- bei wiederholter oder schwerwiegender Missachtung der Hausordnung kann der Nutzerin/dem Nutzer ein Betretungsverbot seitens der Geschäftsführung der Fachhochschul Errichtungs- und Betriebs GmbH ausgesprochen werden.
- Bei Gefahr in Verzug bzw. bei der Beobachtung einer Straftat ist jede Nutzerin/jeder Nutzer aufgefordert die Polizei zu informieren.

14.3 Inkrafttreten

Diese Hausordnung tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage der FH Kufstein (www.fh-kufstein.ac.at) in Kraft und ersetzt die bis zu diesem Zeitpunkt geltende Hausordnung.

Für die Fachhochschul Errichtungs- und Betriebs GmbH

Geschäftsführer
DI(FH) Bernhard Eidherr

Prokuristin
Birgitt Höck

.....

.....